

NS-Arzte ließen Behinderte aushungern

Oldenburger Forschergruppe belegt in neuer Untersuchung Patientenmord in Sonderkrankenhäusern

Hunderte Behinderte aus Bremen und dem Land Oldenburg wurden während des Zweiten Weltkriegs systematisch ausgehungert, um an Tuberkulose zu sterben. Offenbar wurde diese Praxis schon zwischen 1915 und 1919 angewandt. Und auch nach 1945 machten die britischen Besatzer dem Treiben zunächst kein Ende. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Oldenburger Historikergruppe in einem jüngst vorgestellten Forschungsband.

VON MARTIN WEIN

Bad Zwischenahn. Ein schrecklicher Verdacht beschäftigt sich: Nicht nur im ehemaligen Landeskrankenhaus Wehnen bei Bad Zwischenahn, sondern auch in drei Sonderkrankenhäusern des damaligen deutschen Reichs im Land Oldenburg wurden zwischen 1937 und 1941 Patienten bewusst durch Hunger geschwächt und ohne Therapie dem langsamen Tod durch Tuberkulose ausgesetzt. Dabei kamen nach Aktenlage allein im Gertrudenheim im ehemaligen Kloster Blankenburg 223 geistig Behinderte aus Oldenburg und Bremen ums Leben. In Wehnen soll es bis 1945 mehr als 1500 Opfer gegeben haben.

Zu diesen Ergebnissen kommt eine zwölfköpfige Wissenschaftler-Gruppe um den Oldenburger Historiker Ingo Harms, die jetzt einen umfangreichen Forschungsband zum Thema vorstellte. Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus. Vorgeschichte – Verbrechen – Nachwirkungen, Göttingen 2014). „Unser Verdacht ist, dass noch viel mehr Patienten betroffen waren, als wir heute sagen können“, berichtet Harms. Den Patienten sei gezielt und auf ärztliche Anordnung dauerhaft Essen vorenthalten worden, obgleich die Versorgungslage im landwirtschaftlich geprägten Ammerland dies zu keiner Zeit nötig gemacht habe.

Durch die Hungerdiät waren die Opfer so geschwächt, dass die Tuberkulose bei ihnen leichtes Spiel hatte. Viele hätten sich erst vor Ort angesteckt. Auch andere Infektionen sowie Entkräftung waren Todesursachen. Bei akutem Bettenmangel wurden geschwächte Patienten mit Beruhigungsmitteln wie Luminal oder Evipan getötet. „Fast

alle, die zwischen 1938 und 1941 etwa nach Blankenburg kamen, sind dort gestorben“, sagt Harms. Es sei wahrscheinlich, dass diese Praxis auch in anderen Heileinrichtungen im Reich umgesetzt wurde. Bei der Aktion „T4“ sollten nach Aussagen auf einer Besprechung im Jahr 1939 in den beiden Folgejahren rund 70.000 körperlich und geistig Behinderte getötet werden, um die „Rassengesundheit“ zu erhöhen und die Pflegekosten zu senken.

Allerdings fehlte für Einzelschicksale bislang jeder Beweis. Erst ein einmaliger Fund von fünf Regalmetern Akten auf dem Dachboden der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen im Jahr 2012 brachte für diesen verschleierte Krankenmord den vielfachen Beleg „mit Unterschrift und Stempel“. Für die Anstalt war das Aushungern zudem sogar ein gutes Geschäft, berechnete sie den Angehörigen doch ungerührt den vollen Verpflegungssatz von 1,70 Reichsmark.

Im Zuge der jüngsten Forschungen in Folge des Aktenfundes stießen die Historiker auf eine weitere Spur. Bei ihrem Vorgehen hatten die NS-Ärzte offenbar bereits auf Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg zurückgegriffen. Darwinistisches Rassendenken vom „lebensunwerten Leben“ war bereits zu dieser Zeit weit verbreitet. In einem Schreiben ordnete die Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums an, dass psychisch Kranke keine Sonderverpflegung erhalten sollten. Auch sie waren damit praktisch auf Hungerration gesetzt.

In dem damaligen St. Jürgens-Asyl in Bremen wurde diese Praxis offenbar umgesetzt. „Schon die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Im ganzen Reich gab es unter den Heiminsassen zwischen 1915 und 1919 70.000 Todesfälle mehr als zu erwarten waren“, erklärt Harms. „Viele Ärzte in der NS-Zeit hatten also noch Erfahrungen aus dieser Zeit und offenbar auch deshalb keinerlei Skrupel.“

Und wie reagierten die Briten nach der Besetzung Wehnehmens? Auch das war eine der Forschungsfragen, denen die Autoren nachgingen. „Während die Amerikaner in ihrer Besatzungszone sofort einschritten, haben die Briten die KZ-ähnlichen Verhältnisse in Wehnen zunächst vollkommen

ignoriert“. Noch bis 1946 hungerten und starben die Patienten weiter. Erst danach wurde das Sterben durch Gabe von Penicillin schnell eingedämmt.

Die NS-Ärzte galten als unverzichtbar, um im ersten Nachkriegswinter alle Kriegsverletzten, Frontheimkehrer und Obdachlosen zu versorgen. Fast wäre die Justiz ihrem Treiben dann aber doch nachgegan-

gen. Briefe aus dem Nachlass des ersten Oldenburger Nachkriegs-Ministerpräsidenten, Theodor Tantzen, hätten jüngst gezeigt, dass der Liberale die Mediziner als wichtige Säule des NS-Staats bereits kritisch ins Visier genommen hatte, heißt es in der Untersuchung. Allerdings erlag Tantzen am 11. Januar 1947 in seinem Dienstzimmer einem Schlaganfall.



Historiker Ingo Harms

FOTO: PFEIFF